

17.09.21

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Entschließung des Bundesrates: Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben**

Der Bundesrat hat in seiner 1008. Sitzung am 17. September 2021 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.



## Anlage

---

### Entschließung des Bundesrates:

#### **Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben**

1. Der Bundesrat bezieht sich auf seinen Beschluss vom 5. März 2021, BR-Drucksache 105/21 (Beschluss), und bittet die Bundesregierung mit Nachdruck, aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für alle nutztierhaltenden Betriebe in Deutschland zu schaffen. Er betont, dass die landwirtschaftlichen Betriebe aktuell und vor dem Hintergrund global gestörter Lieferketten aufgrund von ASP und Corona kurzfristig Lösungen erwarten.
2. Als Grundlage für einen Umbau und dessen Finanzierung bedarf es neben einem tierschutzkonformen gesetzlichen Mindeststandard rechtlich definierter Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen im Rahmen einer staatlichen Tierwohlkennzeichnung, die sich bereits in den Einstiegsstufen deutlich erkennbar davon abheben.
3. Baurechtliche Erleichterungen sind - analog zur Sauenhaltung, BR-Drucksache 579/21 (Beschluss) - im Anschluss an die Definition dieser Kriterien und mit Konzentration auf die Vorhaben, bei denen ein möglichst hohes Tierwohl-Niveau erreicht wird, im Einklang mit immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und anderen Regelungen zeitnah auszugestalten.

Begründung:

Die durch anhaltende ASP-Ausbrüche und global gestörte Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie extrem angespannte Lage in vielen Betrieben erfordert eine rasche Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung des gesellschaftlich gewünschten Umbaus der Tierhaltung. Verzögerungen bei der Klärung wichtiger Fragen sind für viele Betriebe existenzgefährdend. Parallel zur Festlegung ambitionierter Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen sind die bereits begonnenen fachlichen Arbeiten zu Tierwohl und Immissionsschutz synchron voran zu treiben, um nach Festlegung gesetzlicher Anforderungen auch die baurechtlichen Änderungen rasch auf den Weg zu bringen, die einen Umbau in möglichst hohe Haltungsstufen ermöglichen. Beispiel hierfür ist die Sauenhaltung, für die beides - neue Anforderungen an die Haltung und baurechtliche Erleichterungen - jüngst auf den Weg gebracht wurde.

Anders als bei dem Förderprogramm zum Ausstieg aus dem Kastenstand wird der gesamte Umbau der Tierhaltung nicht aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sein. Es bedarf daher vor allem kurzfristig einer Klärung der Finanzierungsfrage. Das Gutachten der Borchert-Kommission und die folgende Machbarkeitsstudie haben Wege hierfür aufgezeigt, deren Umsetzung es nun bedarf. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Gesetzentwürfe hierzu auf den Weg zu bringen und mit den Ländern zu beraten.